

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	28.02.24

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0255/24) am 15.02.2024**

Anwesend sind:

#### **von der SPD**

Herr Yannik Düringer, Frau Susanne Giskes, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

#### **von der CDU**

Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Eckhard Klesser, Herr Patric Mertins, Herr Holger Reich, Herr Christian Wirtz,

#### **von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Axel Frevert, Herr Guido Mengelberg, Herr Timo Schmidt, Herr Rainer Widmann,

#### **von der FDP**

Herr Christoph Schirmer, Herr Alexander Schmidt,

#### **von DIE LINKE**

Herr Kai Merkel,

#### **von den Lokalpatrioten**

Herr Martin Meyer,

#### **von den Freien Wählern**

Herr Heribert Stenzel,

**als sachkundiger Einwohner**

Herr Alexander Rocho, Herr Detlef Schmitz,

**Beirat der Menschen mit Behinderung**

Herr Jörg Schulte,

**von der Verwaltung**

Herr Jochen Braun, Herr Alexander Buckardt, Herr Sven Macdonald, Herr Frank Meyer,

von den WSW:

Herr Daun, Herr Zarges

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Information zum Planungsstand Islamisches Gemeindezentrum an der Gathe

Der Architekt für den Neubau des „Islamischen Gemeindezentrums an der Gathe“ stellt die zeitliche Entwicklung des Projektes seit 2009 dar und stellt den im Ergebnis der Planer-Workshops entwickelten Planungsstand vor. Nach der städtebaulichen Lösung sei nun die Ausarbeitung der Architektur der nächste Schritt. In dem Bebauungsplanverfahren sei für Ende 2024 die Offenlegung geplant und für 2025 der Satzungsbeschluss.

Nachfragen werden von Herrn Mercan als Projektleiter und Vertreter der islamischen Gemeinde und dem Architekten beantwortet.

*Zum Protokoll wird die Antwort der Verwaltung auf die Frage nach einem Ausweichobjekt für das Autonome Zentrum nachgereicht:*

*Die Stadt ist weiter im Gespräch und überlegt auch immer noch wieder neue Optionen gemeinsam mit Vertretern des AZ. Derzeit gibt es aber keinen Verhandlungsstand, über den man schon berichten könnte.*

---

### 2 Anfragen

---

#### 2.1 Sachstand Wasserspeicher Linderhauser Straße Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2024 Vorlage: VO/0123/24

---

##### 2.1.1 Sachstand Wasserspeicher Linderhauser Straße Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2024 Vorlage: VO/0123/24/1-A

Nachfragen werden von Herrn Beig. Meyer und Herrn Braun beantwortet. Das Thema soll in der übernächsten Sitzung noch einmal aufgerufen werden.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

#### 2.2 Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Wuppertal (Bericht und Empfehlung) Vorlage: VO/1087/23/1-A

Die vorgeschlagene Erhöhung der Quote für den geförderten Wohnungsbau wird kontrovers diskutiert, da deren Wirkung ganz unterschiedlich eingeschätzt wird.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der auf der Grundlage des Handlungskonzepts „Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus“ im Juni 2020 durch den Rat der Stadt Wuppertal gefasste Beschluss (**Drs VO/0448/20**) wird mit folgenden Eckpunkten fortgeschrieben:

- Bei der bauleitplanerischen Entwicklung von Wohngebieten ist für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Quote von 30% (bisher 20 %), bezogen auf die Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (bisher: bezogen auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten) vorzusehen. Diese gilt ab einer Projektgröße von 1.400 Quadratmetern Wohnfläche (bisher 20 Wohneinheiten) und einer zu berücksichtigenden Grundstücksfläche von mindestens 2.000 qm.
- Für die Entwicklung und Vermarktung kommunaler Grundstücke gelten die o.g. Quotenregelungen auch in Gebieten nach § 34 BauGB. Diese Grundstücke werden zunächst mit der o.g. Quotenregelung als Auflage ausgeschrieben. Sollte das Ausschreibungsverfahren erfolglos verlaufen, kann das Grundstück im zweiten Ausschreibungsverfahren ohne die Verpflichtung zur Erfüllung der Quote angeboten werden.
- Ausnahmen von der o.g. Quotierung können dann gelten, wenn aufgrund der örtlichen Situation eine Quotenregelung nicht im Sinne der öffentlichen (bisher: sozialen) Wohnraumförderung sowie der gewünschten städtebaulichen Konzeption liegt. Eine Ausnahmeregelung ist im Einzelfall vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen im Rahmen der verfahrensleitenden Beschlüsse zu den Bauleitplanverfahren zu beschließen. Bei der bauleitplanerischen Entwicklung kommunaler Grundstücke wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen grundsätzlich zur Entscheidung über das Vorliegen von Ausnahmefällen herangezogen.
- Für bereits zum Stichtag 30.06.2020 (neu: Stichtagsregelung) eingeleitete Bauleitplanverfahren gilt die Quote nicht, soweit nicht schon im Rahmen der bereits erfolgten Planverfahren entsprechende Zielvorgaben benannt wurden. Für Bauleitplanverfahren, die in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 29.02.2024 bereits eingeleitet wurden, gilt weiterhin die Quote von 20%. (angepasste Übergangsregelung)
- Die Wohnraumfördermöglichkeiten werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategien unterstützt, um potentielle Investoren umfassend zu informieren und dahingehend zu beraten, in den öffentlichen Wohnungsbau zu investieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP, Freien Wähler und Lokalpatrioten

---

**3.1 Antrag gemäß § 24 GO NRW - Grenze der Stadtbezirke Heckinghausen und Oberbarmen**

**Vorlage: VO/0653/23**

Ein Vertreter des antragstellenden Bürgervereins Heckinghausen ist anwesend, macht aber aufgrund der erkennbaren Zustimmung zum Antrag nicht von seinem Rederecht Gebrauch.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, dem Antrag entsprechend der Vorbefassungen der Bezirksvertretungen Heckinghausen und Oberbarmen zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**3.2 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Nutzung von Kalksteinhalden für wohnbauliche oder gewerbliche Zwecke**

**Vorlage: VO/0061/24**

Der Antragsteller wurde zur Sitzung eingeladen, hat aber mitgeteilt, nicht sprechen zu wollen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025**

**Vorlage: VO/1354/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Haushaltsplanentwurf 2024/25 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**5 Informationen zur gemeinsamen Baumaßnahme der WSW und der Stadt - Elberfeld 2030**

---

**5.1 Informationen der WSW zur laufenden Baumaßnahme, Ausblick auf die weiteren Baumaßnahmen und zum bauzeitlichen Verkehrskonzept**

Herr Daun (WSW) informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Elberfelder Innenstadt und legt dar, in welchen Straßenzügen unter welchen Abhängigkeiten gebaut werden soll.

Zur Kritik am derzeitigen Zustand der Poststraße teilt er mit, dass der finanzielle und organisatorische Aufwand für den jetzt noch überschaubaren kurzen Zeitraum von 4-5 Monaten sehr hoch wäre, da über den derzeit vorhandenen Drain-Asphalt eine Trennschicht oder Folie gelegt werden müsste, und dann den Straßenbelag neu aufbauen. Dies ergäbe etwa 10-12cm Höhe was zur Folge hätte, dass auch sämtliche Straßeneinbauten (Gullis, Kappen) auf dasselbe Niveau angehoben werden müssten. Herr Daun sagt allerdings zu, dass Senken/Pfützen in der Poststraße ausgeglichen werden.

Herr Daun stellt den Bauzeitenplan vor und betont, dass er unter dem Vorbehalt etwaiger Verzögerungen bei weiteren archäologischen Funden steht.

Parallel zur Verlegung der Leitungen werden die beiden Dampfumformstationen Ost und West gebaut, um schnellstmöglich – spätestens bis Ende 2026 – Kunden im Kernbereich von Elberfeld versorgen zu können. Ca. 5 Mio. Euro Fördermittel für die WSW hängen davon ab.

Neben der Fernwärme würden im Zuge der Tiefbauarbeiten auch die sonstigen Versorgungsleitungen bis hin zu teilweise Entwässerungskanälen erneuert werden, deren Austausch perspektivisch ohnehin erforderlich wäre.

Nachfragen werden von Herrn Daun beantwortet.

Die Ausschussmitglieder erwarten einstimmig, dass eine Lösung für die Verbesserung / Glättung der Oberfläche in der Poststraße unverzüglich herbeigeführt und umgesetzt wird und wollen darüber unmittelbar informiert werden. Das Thema soll zudem in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden.

Künftig sollen notwendige Oberflächen-Provisorien sorgfältiger eingebaut und eine glattere Oberflächenstruktur gewählt werden, das wird zugesagt.

Die Präsentation, die auch einen Bauzeitenplan enthält, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

## **5.2 Umsetzung der Pragmatismus-Vereinbarung zum Bodendenkmalschutz**

Herr Braun informiert über die Pragmatismus-Vereinbarung zum Umgang mit archäologischen Funden zwischen der städtischen Denkmalbehörde, den WSW und dem LVR. Insbesondere aufgrund der archäologischen Voruntersuchungen sei für die Baulose 2 und 3 eine deutliche Verbesserung zu erwarten. Derzeit würde eine etwaige Übertragung auf das Baulos 1 in Einzelpunkten zwischen den Beteiligten besprochen. Insgesamt erwarte er eine Beschleunigung und würde über den Fortgang auch wieder berichten.

---

## **5.3 Umsetzung der Beschlüsse zur Baustellenkommunikation**

Frau Ißleib informiert zunächst über den Erfüllungsstand der Beschlüsse dieses Ausschusses vom 07.12.2023:

Die Forderung nach neuen Bauzaunbannern für die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Neumarkt mit direkten Informationen und weiterführenden QR-Codes konnte nicht vollständig erfüllt werden, weil die Banner zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits final beauftragt waren. Sie enthalten nunmehr weitere Ansichten von Kerstenplatz bis Alte Freiheit, kurze Informationen, aber noch keinen QR-Code. Das entsprechende Nachrüsten soll geprüft werden.

Das Baustellen-Info-Büro werde in dem seit 01.01.2024 leerstehenden Ladenlokal Schwanenstraße 33 eingerichtet. Eröffnung mit Ausdehnung der Sprechzeiten sei im März geplant unter der Voraussetzung, dass bis dahin auch die personelle Unterstützung über das Jobcenter gesichert ist.

Weiter präsentiert Frau Ißleib das neue Kommunikationskonzept der WSW, das von großen Baustellenschildern und -Pylonen an den Zugängen zur Innenstadt über erklärende Kurzvideos auf Youtube/Social Media, Überarbeitung der WSW-Internetseiten bis hin zu WZ-Baustellenspaziergängen reicht. Alle Maßnahmen würden kurzfristig umgesetzt. Die ersten der wöchentlich geplanten Videos seien bereits online, die Internetseiten würden bis spätestens Ende Februar neugestaltet und die Schilder und Pylonen sollen bis Mitte März stehen.

Herr Beig. Meyer ergänzt, dass er sich seit Oktober regelmäßig informell mit Vertreter\*innen der IHK, DEHOGA, Handelsverband, IG1 und dem Bezirksbürgermeister austauscht und dort auch die Informationen zum Baufortgang und neuen Bauabschnitten insbesondere in Richtung der Geschäftsleute eingespeist werden.

---

## 6 Sachstandsbericht zur Standortsuche für die #Peacebell

Herr Macdonald berichtet über die Standortsuche für eine #Peacebell. Im Bereich Kasinostraße / Kasinokreisel werde derzeit ein Aufmaß genommen, um die Planunterlagen erstellen zu können. Im Untergrund würden viele Leitungen liegen, was zu beachten sei.

Herr Köksal mahnt Tempo an, weil die Solidargemeinschaft wie in der vorhergehenden Sitzung berichtet, zum Verfassungsfest, das sie im Mai organisieren möchte, auch die Weltkriegsglocke einbinden möchte. Deshalb bittet er die Verwaltung so schnell wie möglich – unter der Voraussetzung, dass der vorgenannte Standort geeignet ist – die notwendigen Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Herr Beig. Meyer ergänzt, dass die Standortsuche sich nun schon so lange hinzieht, weil die Interessengruppe sich von dem zunächst favorisierten Standort an der Nordbahntrasse wieder abgewendet habe. Das übliche Vorgehen, es handele sich um eine Sondernutzung, sei eine Antragstellung und daraufhin würde die Verwaltung als laufendes Geschäft eine Genehmigung erteilen. Üblicherweise würde der genaue Standort mit der BV und dem Stadtentwicklungsausschuss noch einmal abgestimmt werden. Sollte dies aus Zeitgründen nicht gewünscht sein und der Ausschuss einen „Freifahrtsschein“ geben, handelt die Verwaltung entsprechend.

### Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Vorsitzende Herr Köksal lässt darüber abstimmen, ob die Verwaltung ohne nochmalige Befassung der Gremien den Standort für die #Peacebell im Bereich Kasinostraße / Kasinokreisel festlegen darf.

Dem wird bei einer Enthaltung (Freie Wähler) zugestimmt.

---

## 7 Quartalsbericht IV/2023 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen Vorlage: VO/0111/24

Nachfragen werden von Herrn Macdonald, Herrn Buckardt und Herrn Braun beantwortet. Herr Buckardt sagt zu, zum Smart Tec Campus eine Übersicht der erfolgten Zwischenschritte zur Entwicklung und Vermarktung der Fläche vor der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**8 Quartalsbericht IV/2023 zur Wohnraumentwicklung  
Vorlage: VO/0062/24**

Nachfragen werden von Herrn Macdonald und Herrn Braun beantwortet.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**9 Aktuell praktizierte Handlungsansätze und potentielle  
Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Wohnungsleerständen i. V.  
m. dem Quartalsbericht III/2023 zur Wohnraumentwicklung  
Vorlage: VO/0096/24**

Herr Frevert weist auf NRW-Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau hin, wonach bis zu 200.000 € als zinsgünstiger Kredit pro Wohnung gewährt werden könnten. Herr Braun erläutert die besondere Eigentümerstruktur in Wuppertal, die überwiegend von dispersem Wohnungseigentum geprägt sei im Gegensatz zu anderen Städten mit hohen Anteilen an institutionellem Eigentum.

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung, die in dem Bericht auf Seite 3 beschriebene vertiefende Leerstandsanalyse und die tiefergehende Prüfung der bislang angewandten möglichen neuen Mittel, dem Leerstand entgegenzuwirken, durchzuführen und entsprechende Vorschläge bis zur übernächsten Sitzung aufzubereiten. Herr Macdonald sagt dies zu.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**10 3. Zwischenbericht InnenBandStadt Wuppertal  
Vorlage: VO/0026/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**11 Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der L 419 von Lichtscheid bis  
Erbschlö (1. Bauabschnitt)  
Vorlage: VO/0010/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung **abzulehnen**.

**Abstimmungsergebnis:**

mit den Ja-Stimmen von SPD, CDU und FDP und Nein-Stimmen der übrigen



Fraktionen und Ratsgruppen **abgelehnt**

- 
- 12**      **Bebauungsplan 1293 - Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 162B)  
- erneuter Aufstellungsbeschluss -  
Bebauungsplan 50 - Am Wunderbau  
- erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Fluchtlinienpläne 564, 783, 10006  
- erneuter Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Vorlage: VO/0032/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – erfasst einen Bereich zwischen der südlichen Grenze der Grundstücke der Gartenstraße 2-18 im Norden, der Georg-Abeler-Treppe im Osten, Hofkamp 109-115 im Süden und der Schlieperstraße 15-21 im Westen, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans 50 – Am Wunderbau – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (siehe Anlage 02).
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung der Fluchtlinienpläne 564, 783, 10006 wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (siehe Anlage 03).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

- 
- 13**      **Bebauungsplan 827A - Hofaue / Morianstraße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1122/23**

*Zur Beantwortung der Frage, wie der Zugang zum Parkhaus geregelt wird, wird zum Protokoll die Antwort der Verwaltung nachgereicht:*

*Die gegenwärtige bestehende verkehrliche Anbindung des Parkhauses wird nicht geändert. Durch die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten wird die Sicherung der Erschließung der Bebauung sowie der verkehrliche Anschluss des Parkhauses und des 2. Rettungsweges des Parkhauses an die Hofaue gewährleistet. Eine Sicherung der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erfolgt über entsprechende Eintragungen von Baulasten und Dienstbarkeiten. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Sicherstellung von Rettungswegen für das Parkhaus, muss die Befahrung durch die Feuerwehr möglich sein. Entsprechende Baulasten der einzurichtenden Feuerwehr-, Bewegungs- und Aufstellflächen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. (siehe Punkt 6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen der Begründung und textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes).*

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße – erfasst den Bereich der Brausewerther Gasse wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 827A – Hofaue / Morianstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**14 Fluchtlinienplan 591 - Verbindungsstraße vom Dorrenberg nach Mirke nördlich der Staatseisenbahn -  
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Vorlage: VO/1356/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplans 591 – Verbindungsstraße vom Dorrenberg nach Mirke nördlich der Staatseisenbahn – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplans 591 – Verbindungsstraße vom

Dorrenberg nach Mirke nördlich der Staatseisenbahn – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**15** **Durchführungsplanes 62A Fluchtlinien für das Gebiet Kleeblatt-Bundesbahngelände-Diestelbeck-Gerstenstraße-Hospitalstraße-Weststraße-Malzstraße-Gambrinusstraße**  
**- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -**  
**Vorlage: VO/0650/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal die Beschlussvorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes 62A Fluchtlinien für das Gebiet Kleeblatt-Bundesbahngelände-Diestelbeck-Gerstenstraße-Hospitalstraße- Weststraße-Malzstraße-Gambrinusstraße eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 02).
2. Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 62A Fluchtlinien für das Gebiet Kleeblatt-Bundesbahngelände-Diestelbeck-Gerstenstraße-Hospitalstraße-Weststraße-Malzstraße-Gambrinusstraße wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**16** **Obsoleszenzverfahren Rauental (Durchführungsplan 75)**  
**Vorlage: VO/0015/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 15.02.2024:

Gegen die Veräußerung der Teilfläche (im anhängenden Lageplan rot schraffiert) des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit